Auch ein Wort zum 3. November

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **41=61 (1895)**

Heft 49

PDF erstellt am: **10.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-97053

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ein Fehler, der am 5. Sept. bei der I. Division beobachtet und an der Kritik auch zur Sprache gebracht wurde, besteht darin, dass viele Stabsoffiziere auf dem Marsche behufs Empfangnahme von Befehlen die Kolonnen unnützer- und schädlicherweise halten machen. Was Herr Oberstdivisionär David über dieses erste Manöver zwischen seinen Halbdivisionen sehr richtig und klar sagte, lässt sich ungefähr wie folgt resümieren: Thatsächlich hat die umfassende Bewegung Oberstbrigadier Favre's Verwirrung in der Verteidigung und seine Ankunft im Rücken derselben einen sehr realen moralischen Effekt hervorgebracht; allein es muss bemerkt werden, dass das supponierte Ostkorps die linke Flanke des Detachements von Burtigny deckte und folglich diese Umfassung unmöglich machte (worauf sich Oberst Sarasin wahrscheinlich zu stark verlassen hatte). Die Zerteilung der I. Brigade in mehrere Kolonnen nach dem System der „petits paquets" ist als den Zusammenhang aufhebend und die Front zu stark ausdehnend, zu tadeln. Er hätte die I. Brigade lieber den rechten Flügel der Stellung über die Höhen von Bassins und Vaud angreifen gesehen. Das unbewegliche Verbleiben der Ost-Kavallerie bei Bassins, wo sie nichts nützte, war fehlerhaft.

(Fortsetzung folgt.)

Auch ein Wort zum 3. November. *)

(Korresp.) Es ist bemühend zu sehen, mit welchen fadenscheinigen, ja ganz unzutreffenden Gründen auch nach der Volksabstimmung noch für die verworfenen Militärartikel gekämpft wird, bemühend namentlich deshalb, weil daraus hervorgeht, wie wenig die ganze Angelegenheit von unsern Offizieren studiert, wie oberflächlich sie vielfach beurteilt wurde und noch wird. Selbst in dem in Nr. 48 der „A. S. M." enthaltenen Artikel, unterzeichnet: „Ein junger Offizier", dem wir sonst in manchem gern Recht geben, findet sich ein Ausspruch, der Zeugnis davon ablegt, dass besagter junger Offizier, zum Teil wenigstens, nur nach Parole stimmte oder von falschem Korpsgeist sich bewegen liess, für die geplante Änderung unseres Milizwesens einzustehen. Wie könnte er sonst folgendes schreiben: „Gerade für diesen Punkt (sc. Beförderung zum Offizier) wäre die Centralisation sehr nötig gewesen, damit nicht so viele Unfähige zu Offizieren gemacht würden, bloss „„weil die betreffenden Kantone so und so viele haben müssen."" Der „junge Offizier" wolle sich gefälligst einmal folgende Fragen stellen und beantworten: 1) Wer bestimmt die Zahl der Offiziere in allen unsern Einheiten, somit die Zahl der Offiziere, welche die Kantone haben müssen? Ich denke, gemäss Verfassung und Gesetz sei das allein Sache des Bundes. Die Kantone haben in der Hinsicht nicht einmal einen Wunsch zu äussern, sondern einfach auszuführen, was der Bund in der Militär-Organisation vorschreibt.

2) Wer erklärt, ob ein Aspirant fähig sei Offizier zu werden oder nicht? Antwort: der Bund, und zwar ganz allein und ohne irgend welche Ingerenz der verachteten Kantone. Nur solchen Militärs können die Kantone Offiziersstellen übertragen, welche das eidgenössische Fähigkeitszeugnis besitzen.

Und nun drittens noch eine Frage: Wo ist das Unheil grösser: wenn ein Kanton einmal oder das andere einen Lieutenant brevetiert, der seinem eidg. Fähigkeitszeugnis keine Ehre macht oder wenn der Bund die höchsten Stellen hie und da mit Leuten besetzt, welche sich dafür unfähig erweisen?

Ein Freund des Bundes,
der Armee und der Kantone.

*) Unser Blatt nennt sich „Organ der schweizerischen Armee" und bringt deshalb verschiedene Ansichten. Die der Redaktion sind früher, insoweit es ihr zweckmässig schien, dargelegt worden. Indem wir hier die Anschauungen eines höheren Offiziers bringen, geben wir dem Wunsche Ausdruck, dass die Betrachtungen über die Volksabstimmung vom 3. November geschlossen werden möchten. D. R.

Ausgewählte Schriften weiland seiner kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Karl von Österreich. Herausgegeben im Auftrage seiner Söhne, der Herren Erzherzoge Albrecht und Wilhelm. Mit Karten und Plänen. Zweiter Band. Wien und Leipzig, Wilhelm Braumüller, k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhändler. gr. 8°, 415 S. Preis Fr. 9. 35.

In dem zweiten Band des Werkes, welches in neuer Auflage geboten wird, behandelt der als Feldherr und Schriftsteller berühmte Verfasser „die Grundsätze der Strategie, erläutert durch die Darstellung des Feldzuges von 1796 in Deutschland."

In der Einleitung wird gesagt: „Die Geschichte ist die beste Lehrerin des Menschen in allen seinen Handlungen und so auch im Kriege. Sie bestätigt die Wahrheit der vorhergegangenen Grundsätze durch Darstellung des Erfolges ihrer Beobachtung oder ihrer Unterlassung und lehrt durch Beispiele die zweckmässigste Art ihrer Anwendung. Die natürliche Beschaffenheit des Terrains zeichnet die Bestimmung und den Gang der Operationen vor. Die Kenntnis und Beurteilung einer Gegend ist folglich der erste Schritt zur Würdigung der Ereignisse auf dem Schauplatz des Krieges."